



fängt mit den richtigen Informationen an.

14. November 2019

Weil der letzte Streik im Deutschlandradio schon 17 Jahre her ist, hier unsere kleine ...

## ... STREIK-GEBRAUCHSANLEITUNG ...

### WIE streikst Du?

Streiken ist einfacher als Du denkst! Du streikst einfach, indem Du die Arbeit verweigerst oder niederlegst. Indem Du also Deine Arbeit nicht mehr ausübst: nicht mehr den Regler bedienst, nicht mehr ins Mikrofon sprichst, nicht mehr Gesprächspartner anrufst, nicht mehr den Beitrag schneidest oder archivierst, nicht mehr twitterst, nicht mehr die Excel-Tabelle ausfüllst, nicht mehr den Projektbericht fertigstellst, nicht mehr die Termine planst, nicht mehr telefonierst usw.

Du darfst und solltest Deinen Arbeitsplatz verlassen: zum Beispiel das Büro oder das Sende- oder Produktionsstudio, den Schaltraum oder das Archiv, den Moderatorenplatz oder das Mischpult oder das Haus. Du bist einfach nicht mehr da. Du zeigst damit, dass Du und Deine Kolleg\*innen zusammengehören! Vorher kannst Du dem/der Vorgesetzten oder dem Team Bescheid sagen: ich streike jetzt! Aber das musst Du nicht. Du kannst auch wortlos ohne Erklärung gehen. Du musst Dich nicht ab- oder anmelden. Das kannst Du allein tun oder mit den Kolleginnen und Kollegen. Je mehr Kolleg\*innen mitmachen, desto erfolgreicher ist der Streik! Und wenn unsere Hörergemeinde mitkriegt, dass etwas nicht stimmt, dann ist das nicht schlecht, sondern erwünscht.

Aber Achtung! Vermeide alles, was als aktive Störung gewertet werden könnte: Du darfst zwar z.B. den Regler nicht mehr bedienen, aber Du darfst keinen Stecker ziehen.

### Und dann? Was machst Du dann und wohin gehst Du, wenn Du streikst?

Am besten, spannendsten und sinnvollsten ist es, wenn Du Dich mit vielen anderen vom Deutschlandradio und WDR in das Streiklokal der Gewerkschaften begibst. Das ist am Freitag, dem 15.11., das **Theater am Dom in den Opernpassagen in der Glockengasse 11**. Du kannst allein hinfahren, oder aber mit dem Bus oder den Taxis, die ver.di für Hin- und Rücktransfer bereitstellt.

Im Theater am Dom, dem Streiklokal

- wirst Du informiert und unterhalten
- erfährst Du, dass Du nicht allein bist, sondern Teil einer solidarischen großen Kollegenschar, die für die gleichen Ziele eintreten
- gibt es etwas zu essen und zu trinken
- kannst Du Dich in Streiklisten eintragen, so dass die Gewerkschaften einen Überblick bekommen, wie viele Kolleg\*innen sich am Streik beteiligen (keine Verpflichtung!)
- kannst Du - falls notwendig - Streikgeld beantragen

Du könntest natürlich auch einfach nach Hause gehen.



fängt mit den richtigen Informationen an.

### **Für welche Ziele streikst Du – warum solltest Du streiken?**

In diesem Streik geht es darum, eine vernünftige Gehalts-/Honorarerhöhung zu bekommen, die nicht nur die allgemeine Teuerung, sondern auch den Produktivitätsfortschritt berücksichtigt. Jahrelang haben sich unsere Arbeitgeber immer an den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst orientiert. Davon wollen sie jetzt nichts mehr wissen, nachdem dort ein ordentlicher Abschluss erzielt wurde. Ver.di hat in den Verhandlungen sogar einen teilweisen Verzicht auf Tarifierhöhungen ins Gespräch gebracht, wenn dafür dauerhaft zusätzliche Stellen geschaffen werden, damit Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung kleiner werden.

Denn es geht beim Streik auch darum, der KEF und der Politik zu zeigen, dass endlich Schluss sein muss mit den ständigen Stellen- und Budgetkürzungen und dass wir es nicht zulassen können, dass sie mit ihren irrwitzigen Kürzungsvorgaben die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie auszuhöheln versuchen. Nur wenn wir einen anständigen Tarifabschluss durchsetzen, versetzen wir unsere Geschäftsleitung in die Lage gegenüber der KEF und der Politik nachweisen zu können, dass deren Kürzungsvorgaben unrealistisch sind.

### **Wer außer Dir darf streiken?**

Jede und jeder darf streiken – niemand ist zum Streikbruch verpflichtet, egal ob Journalist\*innen, Redaktionsassistent\*innen, Techniker\*innen, Ingenieur\*innen, Sachbearbeiter\*innen, Referent\*innen, Dokumentar\*innen, Controller\*innen... Es können Festangestellte, Freie, Kolleg\*innen mit Honorarzeitvertrag oder mit Zeitvertrag, Auszubildende und Volontär\*innen streiken.

Es können Gewerkschaftsmitglieder und nicht organisierte Kolleg\*innen streiken. Es können Kolleg\*innen in allen Vergütungsgruppen streiken. Sogar außertarifliche Angestellte haben wie Tarifangestellte ein Streikrecht und können sich gegenüber Streikenden solidarisch verhalten.

### **Darf Dir der/die Vorgesetzte die Streik-Beteiligung untersagen oder Dich zur Arbeit verpflichten?**

Nein! Selbst wenn er dies tun würde, müsstest Du Dich nicht an sein Verbot halten, weil das Streikrecht grundgesetzlich garantiert ist (Art 9 Abs. 3 GG). Du musst dem Arbeitgeber auch keine Auskunft geben, ob Du Dich am Streik beteiligen willst.

### **Darf Dich der Arbeitgeber für die Teilnahme am Streik bestrafen?**

Nein, auch das darf er nicht! Abmahnungen oder Kündigungen sind verboten. Er könnte allenfalls einen Gehaltsabzug für die Streikzeit vornehmen. In dem Fall bekommen ver.di-Mitglieder ein angemessenes Streikgeld, wenn sie sich in die Listen im Streikbüro eingetragen haben. Außerdem können Unorganisierte jederzeit, auch kurz vor oder während eines Streiks ver.di-Mitglied werden. Doch auch ohne Streikgeld gleicht der durch die Streikaktionen erzielte Tarifabschluss den Gehaltsabzug mehr als aus.

*Arbeitskampfleitung: Christoph Schmitz, Matthias von Fintel, Jens Schubert, Detlef Raabe*

ver.di Bundesvorstand, Fachbereich 8 - Medien, Kunst und Industrie, Tarifsekretär Medien, Matthias von Fintel, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon: 0 30 / 69 56 - 23 21, Fax: -36 55, E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

# Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden

rundfunk.verdi.de

## Mitmachen

In der täglichen Arbeit im Sender werden Vorhaben, Sendungen und längere Projekte nur gemeinsam im Team erreicht. Ebenso erreicht ver.di gewerkschaftliche Vorhaben, bessere Arbeitsbedingungen und politische Errungenschaften im Miteinander aller Mitglieder aus allen Bereichen der Sender.

## Mitentscheiden

ver.di-Mitglieder sind Teil einer demokratischen Gewerkschaft, im Betrieb, in Regionen und für ganze Branchen, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kennst du eine andere Organisation, die sich so vehement für den Erhalt und Ausbau des Rundfunks einsetzt wie ver.di? Wie dies auch in Zukunft durchgesetzt werden kann und dabei die Beschäftigten, als Angestellte, oder freie Mitarbeiter nicht zum Leidtragenden von Haushaltskürzungen werden, darüber bestimmst du als ver.di-Mitglied mit.

## Mitglied werden

Mitmachen und Mitentscheiden und damit die eigene Interessenvertretung stärken willst du auch, dann einfach Mitglied werden. Entweder unter <http://mitgliedwerden.verdi.de> oder mit dieser Beitrittserklärung:

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin  
Verantwortlich: Cornelia Haß, Leiterin Bereich Medien,  
Ressort 3, Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



## Vertragsdaten

Titel  Vorname

Name

Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos

Arbeiter\*in  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in

Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)

Dual Studierende\*r  Sonstiges

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst  €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

## Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

PLZ  Beschäftigungsort

**Monatsbeitrag**  €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

## Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

## SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen